

# **Die Einführung des automatischen Informationsaustauschs in der Schweiz – Auswirkungen auf den Schweizer Finanzplatz und seine Intermediäre**

Masterarbeit

Institut für Banking und Finance der Universität Zürich

Prof. Dr. Kjell G. Nyborg

in Zusammenarbeit mit PwC

Dr. Marcel Widrig

Ort, Abgabedatum: Zürich, 16. Januar 2018

## Executive Summary

### Problemstellung

Am 1. Januar 2017 ist in der Schweiz der automatische Informationsaustausch (AIA) in Kraft getreten.<sup>1</sup> Der AIA-Standard wurde von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit dem Ziel, die weltweite Steuerhinterziehung zu bekämpfen, entwickelt. Die Entstehung des AIA-Standards wurde dabei stark von FATCA beeinflusst.<sup>2</sup> Die völkerrechtlichen Grundlagen für den AIA sind im Übereinkommen des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (Amtshilfeübereinkommen) sowie in der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (MCAA) zu finden. Für die Umsetzung des AIA in ihrem nationalen Recht hat die Schweiz zudem ein Gesetz sowie eine Verordnung zum AIA erlassen.<sup>3</sup> Gemäss diesen sind die Schweizer Finanzintermediäre verpflichtet, Kontoinformationen von ausländischen Steuerpflichtigen zu erheben und diese an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) zu übermitteln. Die ESTV leitet die Informationen anschliessend gesammelt an die Steuerbehörden in den entsprechenden AIA-Partnerstaaten weiter.<sup>4</sup> Der AIA findet somit nur bei grenzüberschreitenden Bankkundenbeziehungen Anwendung.<sup>5</sup> Das inländische Bankkundengeheimnis dagegen bleibt in der Schweiz vorerst bestehen.<sup>6</sup>

Zu den meldenden Finanzinstituten im AIA-Standard zählen nicht nur Banken, sondern auch Versicherungen und Investmentunternehmen.<sup>7</sup> Da auf dem Schweizer Finanzplatz auch ein grosser Anteil an ausländischen Kundenvermögen verwaltet wird, ist die Einführung des AIA für die Schweizer Finanzinstitute von grosser Bedeutung.<sup>8</sup> So ist einerseits von einem Abfluss

---

<sup>1</sup> Weber, King & Rohner, 2017, S. 43.

<sup>2</sup> Bundesrat, 2015d, S. 5.

<sup>3</sup> ESTV, 2017d, S. 12-13.

<sup>4</sup> Bundesrat, 2015d, S. 8-9.

<sup>5</sup> Schelling, 2016, S. 113-115.

<sup>6</sup> Eidgenössische Steuerverwaltung [ESTV], 2017d, S. 41.

<sup>7</sup> Birri & Zünd, 2015, S. 636.

<sup>8</sup> SwissBanking, 2017, S.18.

an Kundengeldern sowie von Veränderungen der Marktstruktur aufgrund des AIA auszugehen.<sup>9</sup> Andererseits unterliegen die Finanzintermediäre unter dem AIA diversen Pflichten. So haben meldende Finanzinstitute eine Registrierungspflicht, diverse Sorgfaltspflichten, eine Meldepflicht sowie eine Informationspflicht wahrzunehmen.<sup>10</sup> Für diese zusätzlichen Aufgaben müssen die Finanzinstitute entsprechende interne Prozesse implementieren und sind nicht zuletzt mit hohen Kosten infolge der Umsetzung des AIA konfrontiert.<sup>11</sup> Diese Arbeit widmet sich deshalb der Frage, wie sich der AIA auf den Schweizer Finanzplatz sowie seine Akteure auswirkt. Es wird untersucht, inwiefern die unterschiedlichen Gruppen von Finanzintermediären vom AIA betroffen sind und welche Veränderungen sich für die verschiedenen Finanzakteure ergeben.

### **Zielsetzung**

Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, einen Überblick über den AIA zu verschaffen und den Einfluss des AIA auf den Schweizer Finanzplatz sowie seine Intermediäre zu untersuchen. So wird in einem ersten Schritt die Funktionsweise des AIA sowie seine Umsetzung basierend auf den gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz aufgezeigt. Anschliessend werden die vom AIA betroffenen Marktteilnehmer identifiziert und ihre Rolle im AIA erläutert. Basierend darauf werden die Auswirkungen und Herausforderungen für die verschiedenen Akteure erörtert. In einem nächsten Schritt wird dann detaillierter auf die Gruppe der Finanzintermediäre eingegangen. Die Finanzinstitute werden kategorisiert und die sich für sie ergebenden Veränderungen infolge des AIA anhand von vier Kriterien untersucht. Diese umfassen den Einfluss des AIA auf die internen Prozesse, die Kostenfolgen, den Abfluss von Kundengeldern sowie auf die Marktstruktur. Weiter erfolgt eine Abgrenzung zwischen den bisherigen Veränderungen und Massnahmen sowie den zu erwartenden zukünftigen Veränderungen im Zusammenhang mit dem AIA. Abschliessend werden die sich daraus ergebenden Implikationen für den Schweizer Finanzplatz aufgrund des AIA aufgezeigt und ein Ausblick gewährt.

---

<sup>9</sup> Bundesrat, 2015a, S. 5517-5518.

<sup>10</sup> ESTV, 2017c, S. 9; ESTV, 2017d, S. 14, 128, 171-172.

<sup>11</sup> Bundesrat, 2015a, S. 5517-5518.

## **Vorgehen**

Die Arbeit wurde basierend auf einem umfassenden Studium aktueller Literatur verfasst. Dabei wurden amtliche Publikationen, gesetzliche Grundlagen, Artikel in Fachzeitschriften sowie Zeitungsartikel berücksichtigt. Für die Identifizierung betroffener Marktteilnehmer im AIA wurden zudem die eingereichten Stellungnahmen im Rahmen von verschiedenen Vernehmlassungsverfahren<sup>12</sup> einbezogen. Weiter wurde für die Untersuchung der Auswirkungen des AIA auf den Schweizer Finanzplatz eine qualitative Untersuchung durchgeführt. Hierzu wurden ausgewählte Teilnehmer basierend auf den eingereichten Stellungnahmen mit einem Fragebogen per E-Mail kontaktiert. Die Beantwortung der Fragen erfolgte anschliessend schriftlich, in einem telefonischen Gespräch oder in einem persönlichen Gespräch vor Ort.

## **Resultate und allgemeine Beurteilung**

Zu den vom AIA betroffenen Marktteilnehmern zählen die Steuerbehörden, die Steuerpflichtigen sowie die Finanzinstitute. Für die qualitative Untersuchung wurden die Finanzintermediäre den Kategorien spezifizierte Versicherungsgesellschaften, Einlagen- und Verwahrinstitute, Investmentunternehmen, nicht meldende Finanzinstitute und Berater zugeordnet. Leider konnte kein Vertreter von Investmentunternehmen eine Beantwortung der Fragen vornehmen. Die meldenden Finanzintermediäre berichten übereinstimmend, dass für sie die Umsetzung des AIA mit einem hohen Aufwand und entsprechenden Kosten verbunden ist. Die für den AIA notwendigen Prozesse wurden von den betroffenen Akteuren bereits weitestgehend implementiert. Somit ist auch mit keinen grösseren Kosten mehr im Zusammenhang mit der initialen Prozessimplementierung zu rechnen. Allerdings werden noch Aufwendungen für die Durchführung und Überwachung der Prozesse getätigt werden müssen.<sup>13</sup> Zudem ist in Zukunft noch von Anpassungen aufgrund von Updates der OECD und der Ausdehnung des AIA-Abkommensnetzwerks der Schweiz auszugehen. Die Kostenschätzung des Bundesrates von CHF 3 Mio. bis 15 Mio. pro Institut halten die meisten Akteure für durchaus realistisch.<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> Vernehmlassungsverfahren zum Amtshilfeübereinkommen, zum MCAA und AIAG, zur AIAV sowie zur Einführung des AIA mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019.

<sup>13</sup> Telefonisches Interview, 2. November 2017 und 6. November 2017; Interview, 22. November 2017; Interview, 28. November 2017; E-Mail, 20. Dezember 2017.

<sup>14</sup> Interview, 16. November 2017; Interview, 28. November 2017; Bundesrat, 2015a, S. 5518.

Die Einlagen- und Verwahrinstitute stellen fest, dass in den vergangenen Jahren ein Abfluss von Kundengeldern erfolgt ist. International tätige Finanzinstitute haben die Kundengelder vermehrt in ihren lokalen Geschäftsstellen verbucht. In der Zukunft ist jedoch tendenziell mit keinem weiteren Abfluss von Kundengeldern zu rechnen.<sup>15</sup> Um einen weiteren Kundengelderabfluss vermeiden zu können, ist eine globale und einheitliche Umsetzung des AIA unabdingbar. So weisen viele Umfrageteilnehmer darauf hin, dass die USA den AIA weniger streng umsetzt und dadurch ein Steuerschlupfloch besteht.<sup>16</sup> Bezüglich der Auswirkungen des AIA auf die Grösse der Finanzinstitute kann keine Aussage gemacht werden. So haben kleine Akteure bei der Umsetzung des AIA zwar Nachteile aufgrund von geringeren finanziellen Mitteln, geringeren Personalbeständen und fehlendem internen Wissen. Dagegen können sie von einer vereinfachten Umsetzung des AIA auf der Basis des Wider Approach profitieren und agiler reagieren.<sup>17</sup> Generell kann festgehalten werden, dass die Marktstruktur für die Einlagen- und Verwahrinstitute in den letzten Jahren einem Wandel unterzogen wurde. So sind viele Banken aus dem Markt ausgetreten und es hat eine Konsolidierung stattgefunden. Allerdings ist der AIA nicht der alleinige Treiber hinter diesen Veränderungen, sondern hat die Entwicklung vielmehr beschleunigt.<sup>18</sup> Die Umfrage zeigt weiter, dass grundsätzlich alle meldenden Finanzinstitute von der Prozessimplementierung und den Kostenfolgen im Zusammenhang mit dem AIA betroffen sind.<sup>19</sup> Für die nicht meldenden Finanzinstituten halten sich die mit dem AIA verbundene Auswirkungen in Grenzen.<sup>20</sup> Bei dem Einfluss des AIA auf die Kundengelder sowie die Marktstruktur ist zudem ersichtlich, dass die Einlagen- und Verwahrinstitute am stärksten von der Einführung des AIA betroffen sind, da bei diesen das Crossborder-Geschäft weiterverbreitet ist. So spüren insbesondere die Privatbanken und die Auslandsbanken die Folgen des AIA.<sup>21</sup>

---

<sup>15</sup> Interview, 22. November 2017; Telefonisches Interview, 17. November 2017.

<sup>16</sup> Interview, 22. November 2017; Interview, 28. November 2017; E-Mail, 20. Dezember 2017; Interview, 16. November 2017; E-Mail, 21. November 2017.

<sup>17</sup> Interview, 28. November 2017.

<sup>18</sup> E-Mail, 20. Dezember 2017; Telefonisches Interview, 17. November 2017.

<sup>19</sup> Telefonisches Interview, 2. November 2017 und 6. November 2017, Interview, 22. November 2017; Interview, 28. November 2017; Interview, 16. November 2017; E-Mail, 20. Dezember 2017.

<sup>20</sup> E-Mail, 7. November 2017; E-Mail, 8. November 2017; E-Mail, 21. November 2017.

<sup>21</sup> Telefonisches Interview, 2. November 2017 und 6. November 2017, Interview, 22. November 2017; Interview, 28. November 2017; Interview, 16. November 2017; E-Mail, 20. Dezember 2017; Telefonisches Interview, 17. November 2017.